



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig
- Plangenehmigungsbehörde -
Az.: 4.1.1 - 611 – 2699 - 06

Braunschweig, den 06.11.2025

Plangenehmigung

1.) In der vereinfachten Flurbereinigung Gevensleben, Landkreis Helmstedt, wird der vom Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig – Flurbereinigungsbehörde – im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Gevensleben aufgestellte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) nach § 41 Abs. 4 Satz 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150), genehmigt.

2.) Gegenstand der Genehmigung sind die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, die in den Planunterlagen, nämlich in der/ im

- 1 Karte
- 2 Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)
- 3 Erläuterungsbericht

dargestellt bzw. beschrieben sind.

3.) Gründe:

In der vereinfachten Flurbereinigung Gevensleben ist der Plan nach § 41 FlurbG aufgestellt worden. Über die Zweckmäßigkeit des Planes im Einzelnen gibt der Erläuterungsbericht Auskünfte.

Das Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Gevensleben wurde hergestellt. Die Träger öffentlicher Belange einschließlich der anerkannten Naturschutzverbände und der landwirtschaftlichen Berufsvertretung wurden mit Schreiben vom 22.07.2025 informiert und angehört. Einwendungen wurden innerhalb des Beteiligungszeitraumes nicht erhoben.

Die Abstimmung mit dem Landkreis Helmstedt – Untere Naturschutzbehörde – und der NLStBV sind erfolgt.

Die Zulässigkeit des Vorhabens ist gegeben. Die Voraussetzungen für eine Plangenehmigung sind somit erfüllt.

Die Zustellung der Plangenehmigung an den Vorstand der Teilnehmergeinschaft werde ich entsprechend Ziffer 2.6 RFlurbPlanung veranlassen. Die Plan aufstellende Projektgruppe 1 wird um Ausführung gebeten.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind in geeigneter Weise durch die Projektgruppe 1 über die Genehmigung zu unterrichten bzw. in Kenntnis zu setzen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist der Plangenehmigung bitte ich um Wiedervorlage.

Ich weise darauf hin, dass bei der Bauausführung auf vorhandene Versorgungsleitungen und Hinweise aus den Rückmeldungen der TÖBs zur Bauphase zu achten ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Str. 3, 38100 Braunschweig, einzulegen.


(Ammersdörfer)

